

# Ethische und politische Verantwortung<sup>1</sup>

JULIAN NIDA-RÜMELIN<sup>2</sup>

**Abstract:** This paper aims to demonstrate that the concept of responsibility (*Verantwortungsbegriff*) it is always indispensable in the ethical and political field. Responsibility is founded on the human freedom to choose good and evil, and therefore I have tried to argue favour of a philosophy of freedom, which is the theoretical basis of a socially inspired liberalism. Social liberalism (also known as modern liberalism in the United States, and left liberalism in Germany) is a political ideology and a variety of liberalism that endorses a regulated free market economy and the expansion of civil and political rights.

**Keywords:** *concept of responsibility, ethics, philosophy of freedom, political philosophy.*

## Vorbemerkung

Der Verantwortungsbegriff ist für jede Form der ethischen Stellungnahme unverzichtbar. Wenn Menschen, Kollektive, Staaten für das, was sie tun, keine Verantwortung tragen, dann erübrigt sich jede ethische Beurteilung. Die ethische Beurteilung kommt nicht *ex post*, sondern *ex ante*: Es geht um eine Klärung dessen, was wir tun sollen. Wenn es nicht möglich ist, auf Grund der Einsicht in das Richtige zu handeln, wenn Menschen, wie ein zeitgenössischer Feuilleton-Skeptizismus meint, für das, was sie tun, schon deswegen keine Verantwortung tragen, weil dies Ergebnis kausaler Prozesse ist, die sie nicht kontrollieren können, wenn die Eigendynamik von Systemen so ausgeprägt ist, dass Individuen und ihre Praxis keinen Unterschied machen, oder auf globaler Ebene, wenn die Eigendynamik des globalen Wirtschaftssystems jedes einzelstaatliche Agieren zur Makulatur werden lässt, dann verschwinden normative Fragen hinter der bloßen Faktizität. Dann können wir lediglich feststellen, was der Fall ist, aber nicht, was zu tun ist.

Nicht nur manche philosophierenden Neurowissenschaftler bestreiten, dass Menschen für ihr Handeln Verantwortung haben, sondern auch von der Systemtheorie Niclas Luhmanns beeinflusste Soziologen, und diese sind zahlreich. Auch die marxistische Begrifflichkeit lässt für menschliche Handlungsverantwortung keinen Spielraum. Das Normative, die Fragen des Sollens, werden in den Überbau verlagert, der von der Produktionsweise und ihren ökonomischen Gesetzmäßigkeiten determiniert ist. Die normative Stellungnahme spiegelt lediglich den Stand der Klassenkämpfe wieder. Poststrukturalistische Theorien, die in vielem das Erbe des Marxismus angetreten haben, ja teilweise als eine Fortschreibung marxistischer Begrifflichkeit interpretiert werden können, geben sich alle Mühe, das Normative zu marginalisieren und Beschreibung von

---

1 Auszug aus dem soeben erschienenen Buch des Verf.: „Über Grenzen denken. Eine Ethik der Migration“ (Hamburg: edition Körber 2017). Bei Reclam erschien 2011 eine kleine Monographie des Verf. „Verantwortung“, im vergangenen Jahr 2016 „Humanistische Reflexionen“ bei Suhrkamp, in denen unterschiedliche philosophische und politische Aspekte verantwortlicher Praxis erörtert werden.

2 Professor in Chair of Philosophy, Ludwig-Maximilians-University Munich, Dept. of Philosophy, Philosophy of Science and Religion Studies. Former Federal State Minister for Culture and Media.

Handlungsstrukturen und ihren Motiven und dahinterstehenden Interessenlagen aufgehen zu lassen, mit oft faszinierenden Ergebnissen, wie die Schriften Michel Foucaults gelegen.

Postmodern inspirierte Beiträge wiederum transformieren Fragen nach der individuellen Verantwortung in Beschreibungen kultureller Verhältnisse, Philosophie wird dann zu Kulturpolitik, die ihren Anspruch auf Rationalität und Begründbarkeit aufgibt, Richard Rorty ihr prominentester Repäsentant. Von guten und schlechten Gründen, von der Abwägung des Für und Wider, von individueller und kollektiver Verantwortlichkeit, muss dann nicht mehr die Rede sein.

Der Gegensatz könnte nicht deutlicher sein, aber ich werde mich mit diesen konkurrierenden, gegen Verantwortlichkeit und normative Ethik gerichteten Auffassungen nicht weiter auseinandersetzen. Stattdessen möchte ich einen, in meinen Augen, stimmigen begrifflichen Zusammenhang herstellen, der mir auch für diejenigen in ihrer alltäglichen Praxis der Verständigung und der Interaktion unverzichtbar erscheint, die ihn bestreiten. Im Sinne eines kohärentistischen Ethik-Verständnisses, führen wir den Verantwortungsbegriff nicht in Gestalt von Postulaten ein, sondern beschreiben die Art und Weise, wie wir uns wechselseitig als verantwortliche Akteure sehen, welche Voraussetzungen dies hat und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die ethische Analyse ergeben.

## I.

Wenn jemand etwas getan hat, was wir für falsch halten, so werden wir dies missbilligen. Vielleicht werden wir diese Missbilligung für uns behalten, diese der betreffenden Person und anderen nicht mitteilen, aus Rücksichtnahme auf die Betroffenen. Es gehört zu den Merkmalen einer zivilen Kultur, dass man die eigenen Beurteilungen anderen nicht aufdrängt, sich zurückhält, und damit die autonome Gestaltung der eigenen Praxis wechselseitig erst möglich macht. Es hat lange gebraucht, bis diese Einstellung zu einem Merkmal der Alltagskultur wurde. Die Urbanisierung der Lebensform kann man auch als eine Entwicklung zu selbstverantworteter, autonomer Lebensgestaltung ansehen. Das Öffentliche und das Private treten auseinander, die wechselseitige Berechtigung, sich zur Rede zu stellen, die im Privaten – in Grenzen – gelten mag, gilt nicht am Arbeitsplatz oder gar in der U-Bahn. Der öffentliche Raum ist auch durch die Distanz, den die ihn nutzenden Individuen zueinander halten, charakterisiert – eine Distanz aus Respekt. Dennoch gibt es nicht nur im Privaten, sondern auch im Öffentlichen die legitime Auseinandersetzung um die richtige Praxis. Diese erfolgt im Modus des Gründe-Gebens und Gründe-Nehmens: Die kritisierte Person reagiert nicht durch Beschreibung der kausalen Faktoren, die zu ihrer Handlungsweise beigetragen haben, sondern durch Angabe von Gründen. Wenn sie sich lediglich auf die Beschreibung von Kausalitäten zurückzieht, gibt sie ihre Rolle als verantwortlicher Akteur ipso facto auf: Der Angeklagte vor Gericht, der, anstatt seine Tat zu rechtfertigen, sich auf die schwierigen Bedingungen seiner Kindheit beruft, macht damit, gewollt oder ungewollt, deutlich, dass er sich selbst für unzurechnungsfähig hält.

Verantwortlichkeit ist an die Fähigkeit Gründe für das eigene Handeln zu geben gekoppelt. Ohne diese Fähigkeit gibt es keine (Handlungs-)Verantwortung. So agieren wir, so reden wir, so leben wir – dies entspricht unserer Selbst-Interpretation, unserem menschlichen Selbstbild. Dieses Selbstbild, das den genannten anti-normativen Sichtweisen entgegensteht, kann nicht einfach ausgetauscht werden, weder aus philosophischen noch aus politischen oder anderen Gründen. Wenn wir das Phänomen der Verantwortung herausbrechen, kollabiert das, was wir unter dem Humanen verstehen als Ganzes. Die menschliche Lebensform stünde in Frage.

Wir haben von Verantwortlichkeit nicht in einem besonderen philosophischen oder weltanschaulichen Sinne gesprochen, sondern in einem sehr grundlegenden, wie er aus unserer menschlichen Alltagspraxis nicht wegzudenken ist: Wir haben von Verantwortlichkeit nur insofern gesprochen, als Menschen in bestimmten Situationen aufgefordert und in der Lage sind, Gründe zu geben für das, was sie tun. Dabei muss ihnen die Unterscheidung von Gründen und Ursachen nicht vor Augen stehen, wichtig ist, dass sie diese beiden (diskursiven) Praktiken unterscheiden können: die eigenen Handlungen zu rechtfertigen und sie kausal zu erklären.<sup>3</sup> Manche beschreiben diesen Gegensatz als den zwischen einer Perspektive der ersten und der dritten Person. Die erste Person, die Ich-Perspektive, kann gar nicht anders, als ihre Handlungen als Ausdruck ihrer Absichten und Überzeugungen zu interpretieren. Die dritte Person, zum Beispiel die Psychologin oder der Sozialwissenschaftler, erklären sich die Handlungen dagegen über ihre äußeren und inneren kausalen Faktoren. In der Perspektive der dritten Person scheint alles dem Kausalprinzip und der wissenschaftlichen Beschreibbarkeit zu gehorchen, während in der Perspektive der ersten Person ein Rest bleibt, nämlich das Wirken der Gründe im Rahmen dessen, was kausal fixiert ist. Es scheint eine Lücke zu bestehen, etwas, was wir als Handlungsfreiheit wahrnehmen. Immanuel Kant hat diesen Gegensatz als den zwischen dem noumenalen (erste Person) und phänomenalen (dritte Person) Ich zu fassen versucht. Die Philosophen der sogenannten *ordinary language philosophy*, also derjenigen, die die Normalsprache als einzig zulässiges Instrument der philosophischen Analyse anerkennen<sup>4</sup>, kamen zum Ergebnis, dass die eine Sprachebene, auf der Gründe vorkommen, und die andere Sprachebene, auf der lediglich Ursachen vorkommen, grundsätzlich völlig unabhängig voneinander seien, sodass es keinen Konflikt geben könne zwischen natur- und sozialwissenschaftlicher Erklärung und Begründung, dass Gründe und Ursachen voneinander völlig unabhängig seien.<sup>5</sup>

Wir verstehen unter individueller menschlicher Verantwortung nichts anderes als die Fähigkeit, Gründe abzuwägen, sich von Gründen affizieren zu lassen und Gründe zur Rechtfertigung des eigenen Handelns geltend zu machen. Spricht irgendetwas dafür, dass diese Fähigkeit erst vor rund dreihundert Jahren, in der Zeit der europäischen Aufklärung, ausgebildet worden ist? Die Antwort muss zweifellos „Nein“ lauten.

---

3 In einer einflussreichen philosophischen Handlungstheorie der Gegenwart wird diese Unterscheidung aufgehoben, in Gestalt des sogenannten anormalen Monismus von Donald Davidson. Demnach sind die Wünsche (*desires*) und Überzeugungen (*beliefs*), die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt hat, nicht nur die Gründe, sondern auch die kausalen Ursachen für die betreffende Handlung. Davidsons Theorie ist eine von zahlreichen Versuchen, das Phänomen des Normativen naturalistisch zu integrieren, das heißt, in einen möglichen Gegenstand der Sozial- und Naturwissenschaft zu überführen. Alle diese Versuche, selbst dieser elaborierteste und differenzierteste, sind jedoch zum Scheitern verurteilt. Wer sich für meine Argumentation dazu interessiert, deren Kenntnis hier aber in diesem Essay nicht vorausgesetzt wird, kann ich auf zwei Reclam-Bändchen hinweisen: JNR, *Strukturelle Rationalität* (Stuttgart:Reclam 2001) und (Stuttgart: Reclam 2005), sowie die Diskussion „Pro und Contra Naturalismus“ in: *Vernunft und Freiheit. Zur praktischen Philosophie von Julian Nida-Rümelin*, hrsg. von Dieter Sturma (Berlin: de Gruyter 2012) und JNR, „Warum moralische Objektivität und Naturalismus unvereinbar sind“, in: *Humanistische Reflexionen*, (Berlin: Suhrkamp 2016), S.159-172

4 dazu gehört als prominentester der späte Wittgenstein, aber auch Gilbert Ryle, John Austin, John Searle u. v. m.

5 In den ersten Jahren meiner philosophischen Arbeit fand ich diese philosophische Sichtweise durchaus attraktiv, bis mir klar wurde, dass die völlige Abkoppelung von Gründen und Ursachen die Praxis des Gründe-Gebens und Gründe-Nehmens letztlich als bloße Beschreibungsform nimmt, die für das, was passiert, wie wir handeln und was als Folge dessen in der Welt geschieht, irrelevant ist. Wenn wir uns aber von Gründen affizieren lassen, dann werden diese kausal wirksam, sie wirken ein auf das, was passiert.

Nichts deutet darauf hin, dass zu früheren Zeiten diese Fähigkeit, sein eigenes Handeln gegenüber Kritikern zu begründen, nicht existierte. Dass es sich im Laufe der historischen Veränderungen in immer wieder neuen Formen präsentierte, kann man zugestehen, ohne den Kern in Frage zu stellen, nämlich die menschliche Verantwortungsfähigkeit. Auch die philosophischen Texte aus der Zeit der griechischen Klassik, also rund 2500 Jahre alt, kann man nicht verstehen, wenn man nicht diese wechselseitige Verantwortungszuschreibung voraussetzt. Die Gesprächspartner in den sokratischen Dialogen tun nichts anderes als Gründe für Überzeugungen, für Handlungen, für Einstellungen (Tugenden) vorzubringen und zu kritisieren, sich also an der Praxis des Gründens und Gründe-Nehmens zu beteiligen. Aristoteles entwickelt in seiner Philosophie der Praxis schon einen ausdifferenzierten Verantwortungsbegriff, auch wenn der Terminus als solcher, bezogen auf die Fähigkeit, Antworten zu geben (verANTWORTEN, responsibility, responsabilità, responsabilité...), wie wir ihn aus den europäischen Sprachen kennen, erst ein spätes Phänomen ist. Auch sehe ich keinerlei Indizien dafür, dass erst mit der Schriftkultur so etwas wie individuelle Verantwortlichkeit aufkommt. Schon deswegen nicht, weil in den meisten historischen Schrift-Kulturen das Verfügen über Schrift, der Gebrauch von Schrift, auf eine kleine intellektuelle Elite beschränkt war. Auch sogenannte archaische Kulturen, die es in Rudimenten auch heute noch gibt, kennen die Praxis der Rechtfertigung eigener Handlungen, sie tauschen Gründe aus, sie streiten darüber, ob jemand etwas tun darf oder nicht, sprich: Sie machen sich wechselseitig für das, was sie tun, verantwortlich. Kurz: Weder im historischen noch im interkulturellen Vergleich spricht irgendetwas dafür, dass die Fähigkeit, Gründe für die eigene Praxis abzuwägen und danach zu handeln, sowie das Resultat, nämlich eigene Handlungen gegenüber Kritikern durch das Angeben von Gründen zu rechtfertigen, auf eine spezifische, zum Beispiel europäische, rationalistisch ausgerichtete Kultur beschränkt ist.

In einem engen Zusammenhang mit der philosophischen Verantwortungs-Skepsis steht die Subjekt-Skepsis, das heißt die These, dass auch die Idee eines menschlichen Akteurs, eines Subjekts, das sich über die Zeit durchhält, erst eine Erfindung, ein Konstrukt einer spezifischen Epoche und einer spezifischen Kultur gewesen sei. Auch wenn es massive Unterschiede in den kulturellen Praktiken im historischen und interkulturellen Vergleich gibt, auch wenn die Rolle, die das Individuum spielt in hohem Maße variiert, auch wenn in traditionellen Kulturen die Gemeinschaftsbindung größer zu sein scheint und daher die Idee, gemeinsam Verantwortung wahrnehmen zu können und zu müssen, ausgeprägter ist als in den individualistischen (oder sollte man sagen, atomistischen) westlichen Gesellschaften heute, so kann doch gar kein Zweifel daran bestehen, dass sich die Individuen über alle Kulturen und Zeiten hinweg, soweit wir das überblicken, wechselseitig als Subjekte angesehen und entsprechend als Subjekte miteinander umgegangen sind. Dies gilt zumindest für den jeweiligen kulturellen Nahbereich.

Vieles spricht dafür, dass die ferner stehenden, die Angehörigen anderer Ethnien und die Bewohner anderer Regionen, in weitgehend auf sich selbst bezogenen Gemeinschaften nicht zur „menschlichen“ Gattung gezählt wurden. Auch der griechische Ausdruck für die Fremden, *barbaroi*, diejenigen, die nur vor sich hinmurmeln, aber nicht wirklich sprechen können, zeigt ein solches ethnozentrisches Verständnis. Man sollte dies aber als einen Irrtum interpretieren, so wie die europäischen Kolonisatoren einem Irrtum aufgesessen sind, als sie meinten, in den Kolonien von Primitiven umgeben zu sein, die zur vernünftigen Praxis nicht fähig seien. In dem Moment, in dem die Interaktionen dichter werden, in dem gar eine geteilte Lebensform sich aufbaut, verschwinden solche Fehleinschätzungen und wenn die Praxis der Ausgrenzung

und Unterdrückung beibehalten wird, führt dies zu Verunsicherung und Schuldgefühlen bei den Unterdrückern. Diesen Prozess kann man schon in der Antike in der Diskussion um die Zulässigkeit der Sklaverei unter Stoikern, also der dann dominierenden philosophischen Weltanschauung, beobachten und wiederum in der Spätzeit der Kolonisation. Wenn die weißen Eroberer aus Portugal im heutigen Brasilien sich in vielen Fällen schwarze Sklavinnen als Frauen nahmen, mit denen sie Kinder hatten und die in vielem eine Rolle ähnlich der europäischen Ehefrau im Herkunftsland einnahmen, dann ließ sich die Abwertung aller Menschen mit anderer Hautfarbe nur noch als Ideologie, nicht mehr als integraler Bestandteil der praktizierten Lebensform aufrechterhalten.<sup>6</sup>

## II.

Wir sind also verantwortlich insofern wir die Fähigkeit haben, Gründe abzuwägen und aus Gründen heraus zu handeln. Streng genommen ist dieser Satz trivial, da Handlungen gerade diejenigen Bestandteile unseres Verhaltens sind, für die wir Gründe haben, die von Gründen geleitet sind. Die vollständig irrationale Handlung gibt es nicht. Wenn wir ein Verhalten als Handlung interpretieren, setzen wir voraus, dass die Person ihr Verhalten unter Kontrolle hatte, dass sie Gründe hatte, sich so zu verhalten und nicht anders. Gründe strukturieren unsere Praxis durch Handlungen. In den Handlungen äußern sich unsere ethischen und empirischen Überzeugungen. Gründe sind dazu da, sicherzustellen, dass die jeweilige Praxis als Ganze in sich stimmig ist und gegenüber Einwänden gerechtfertigt werden kann. Dies gilt für das menschliche Individuum. Gilt es auch für Kollektive, für Staaten, für Institutionen, gilt es auch in der Außenpolitik, in den internationalen Beziehungen, gibt es so etwas wie globale Verantwortung?

Es hat immer wieder Versuche gegeben, die politische Praxis von der lebensweltlichen zu entkoppeln. Manche haben dies als das der Politik eingeschriebene Phänomen der schmutzigen Hände beschrieben: Demnach muss erfolgreiche Politik mit ethischen Gründen in Konflikt kommen, sonst handelt es sich nicht um Politik. Viele wenden sich gegen eine Moralisierung des Politischen, da sie eine spezifische Systemlogik in der Politik vermuten, die die Moral außen vor hält. Ähnliches gilt für die ökonomische Praxis. Auch dort ist die Auffassung weit verbreitet, dass Märkte moralfrei seien, dass unternehmerisches Handeln allein auf die Optimierung des Gewinns gerichtet sei und das Handeln von Konsumenten ausschließlich auf die Optimierung des Konsums und dort ethische Aspekte keine Rolle spielen oder jedenfalls nicht spielen sollten. Beides scheint mir offenkundig falsch zu sein, das heißt – präziser – auf einer gedanklichen Konfusion zu beruhen. Es gibt nicht voneinander isolierte „Systemlogiken“, die ökonomische, die politische, die juristische etc., sondern es gibt verschiedene praktische Gründe, auch verschiedene Typen von Gründen, die gegen einander abgewogen werden müssen und am Ende sollte sich daraus eine stimmige, eben kohärente Praxis, ergeben.

Die behauptete Moralfreiheit der Märkte scheitert schon daran, dass ohne Kommunikation ökonomisch erfolgreiche Praxis gar nicht möglich ist.

---

<sup>6</sup> Bis heute ist dieser Gegensatz zwischen portugiesischer und spanischer Kolonisation in Südamerika spürbar. Während die Spanier ihre Frauen und Familien mitbrachten oder nachholten, neigten die Portugiesen dazu, ohne Familienanhang in die Regionen des heutigen Brasiliens zu kommen und sich dann zu einem hohen Prozentsatz auf das Zusammenleben mit der indigenen und der als Sklaven eingeführten schwarzen Bevölkerung einzulassen. Die despotische Attitüde fiel den spanischen Kolonisatoren daher leichter.

Kommunikation aber ist nicht zum moralischen Nulltarif zu haben, sie setzt voraus, dass wir uns in der Regel wahrhaftig und verlässlich äußern, dass wir in der Regel nur das behaupten, von dem wir selbst überzeugt sind und versuchen herauszufinden, was tatsächlich der Fall ist (Verlässlichkeit, Realitätsprinzip). Ökonomische Praxis kann nicht erfolgreich sein, wenn Menschen nicht miteinander kommunizieren, zumindest innerhalb eines Unternehmens, aber auch zwischen dem Unternehmen und seinen Kunden. Kooperation ist zum moralischen Nulltarif ebenso wenig zu haben. Die vermeintliche ökonomische Systemlogik der Moralfreiheit ist lediglich die Absolutierung eines legitimen Handlungsgrundes, nämlich die Optimierung des monetären Gewinns oder die Optimierung des Konsums. Dieser legitime Handlungsgrund spielt in der ökonomischen Praxis eine große Rolle, aber er muss abgewogen werden gegen andere Handlungsgründe. Geschieht dies nicht, dann erodiert die ökonomische Praxis selbst. Mit anderen Worten: Sie lebt von Bedingungen, die auf sich selbst gestellt nicht garantieren kann, um ein Diktum des Verfassungsrichters Böckenförde abzuwandeln.<sup>7</sup>

Ähnliches gilt für die politische Praxis, auch dort gibt es spezifische Typen von Gründen, die zum Beispiel darauf beruhen, dass die kollektive Meinungsbildung eine große Rolle spielt, dass es daher ohne die Bereitschaft, Kompromisse zu finden, in der Regel keinen politischen Erfolg gibt. Entsprechend müssen Abstriche gegenüber eigenen Zielen gemacht werden, um kompromiss- und kooperationsfähig zu sein. Moralisierung im Sinne einer rigiden Verabsolutierung einzelner Bewertungsaspekte ist in der Tat in der politischen Praxis hinderlich. Dies heißt aber nicht, dass ethische Gründe keine Rolle spielen. Im Gegenteil, eine politische Praxis, die nicht in der Lage ist, sich nachvollziehbar und ethisch adäquat zu rechtfertigen, scheitert zumindest in einer Demokratie an einer kritischen Öffentlichkeit.

Politische Verantwortung wird jedoch nicht nur individuell, als Mandatsträgerin, als Minister oder Kanzlerin wahrgenommen, sondern auch kollektiv. Die Verantwortung einer Bundesregierung zum Beispiel. Die Verantwortung einer Fraktion, einer Partei, eines Staates. Wie können wir eine solche politische Verantwortlichkeit verstehen? Handeln hier Kollektive, haben Kollektive oder Institutionen, zum Beispiel Staaten, Gründe, die ihre Verantwortlichkeit ausmachen? Die einfache Antwort lautet „Ja“. Staaten bringen zum Beispiel in Gestalt eines Pressesprechers der betreffenden Regierung Gründe für eine Entscheidung vor. Hier kommt es nicht auf die individuellen Meinungen des Pressesprechers an, sondern auf die Begründung der Regierung für eine bestimmte Entscheidung. Auch wenn sich das Personal einer Regierung vollständig ausgetauscht hat, wird sie für die Entscheidungen des vorausgegangenen Kabinetts, das von einer anderen Parteienformation getragen wurde, zur Verantwortung gezogen. Bildlich gesprochen, wird eine institutionelle Person etabliert, die Regierung eines Landes, die für den betreffenden Staat in den gegebenen verfassungs- und völkerrechtlichen Grenzen entscheidet. Diese Quasi-Person rechtfertigt ihr Handeln, sie muss darauf achten, dass eine gewisse Kohärenz ihrer Praxis und ihrer Begründungen über die Zeit besteht, die schon durch das Erfordernis der Rechtsstaatlichkeit demokratischer Ordnungen erzwungen wird. Zugleich aber ist offenkundig, dass Kollektive, Institutionen oder Staaten keine personalen Eigenschaften aufweisen, sie verfolgen keine Absichten, sie haben keine Überzeugungen und Emotionen.

<sup>7</sup> Detaillierter ist diese Argumentation nachzulesen in meinem Buch *Die Optimierungsfälle. Zur Philosophie einer humanen Ökonomie* (München: btb 2015).

Um diesen Zusammenhang zu verstehen, müssen wir kurz ausholen: Soziale Tatsachen haben einen anderen Charakter als natürliche. Natürliche Tatsachen lassen sich mit den Mitteln der Naturwissenschaft beschreiben, soziale Tatsachen setzen voraus, dass menschliche Individuen Haltungen, Normen und Werte, wechselseitige Erwartungen und gemeinsames Wissen haben, das diese erste hervorbringt. Der Wert eines bestimmten Geldscheins, sagen wir zehn Euro, hat nichts mit dem Blatt Papier zu tun, auf dem „zehn Euro“ eingedruckt ist, sondern mit einer bestimmten institutionell gestützten Praxis, die es erlaubt, Waren und Dienstleistungen unter Verwendung dieses Blattes Papiers zu tauschen. Dass dies möglich ist, beruht auf wechselseitigen Erwartungen, die gestützt sind durch eine komplexe Praxis der Geldwirtschaft, einschließlich der Rolle von Zentralbanken, Geschäftsbanken, rechtlichen Absicherungen etc. Soziale Institutionen, wie zum Beispiel Regierungen, beruhen ebenfalls auf solchen sozialen Tatsachen, wechselseitigen Erwartungen, Normen und Werten, Regeln, gemeinsamen Wissen, das diese erst hervorbringt. Kollektive, speziell politische Verantwortung ist nicht einfach die Addition individueller Verantwortungen, sondern beruht auf einer im weitesten Sinne institutionellen, durch soziale Tatsachen etablierten Praxis, die Verbindlichkeiten schafft und insofern über die je individuellen Akteure, die ihr angehören, hinauswirkt.

Die Bundesregierung ist keine Person, sie kann auch nicht mit der Person etwa der Bundeskanzlerin, nicht einmal in dem vage als Richtlinienkompetenz umschriebenen Bereich identifiziert werden. Die Person Angela Merkel agiert nur in einem spezifischen institutionellen Rahmen als Kanzlerin und ihre Entscheidungen haben nur dann eine entsprechende Bindungswirkung. Die an der jeweiligen Institution beteiligten Individuen haben eine individuelle, aber kooperative Verantwortung für die politischen Entscheidungen. Sie handeln jeweils individuell, stimmen zum Beispiel in einer bestimmten Weise ab oder äußern in einer bestimmten Weise ihre Meinung, müssen aber dabei berücksichtigen, dass sie nicht nur für sich, sondern als Teil einer Institution agieren, dass ihre je individuelle Praxis Teil einer kollektiven Praxis ist, die politisch relevant ist.

Das generelle Muster von Kooperation, auch außerhalb von Institutionen, ist, dass Individuen gemeinsam handeln, indem sie ihren Teil zu einer gemeinsam erwünschten Praxis beitragen und dabei auf die Optimierung ihrer eigenen Interessen verzichten. Anders ist Kooperation nicht zu haben. In der institutionell verfestigten Form, zum Beispiel im Rahmen der Bundesregierung, muss jede einzelne Ministerin und jeder einzelne Minister so agieren, dass der eigene Beitrag sich zu einem kohärenten Ganzen fügt, der die Handlungsfähigkeit der Institution Bundesregierung sicherstellt. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu einer institutionellen Krise, und sei es nur in der vorübergehenden Form des Rücktritts eines Ministers. Der Übergang zwischen politischer Praxis im Rahmen fest gefügter Institutionen, wie zum Beispiel einer Bundesregierung, und der politische Praxis als eine institutionell nicht gefestigte Form der Kooperation, ist fließend. So mag man sich für das Anliegen einer Nachbarschafts-Initiative engagieren, ohne dass es feste Mitgliederlisten oder eine Satzung gibt, nach der kollektive Entscheidungen getroffen werden. Die Bürgerin, die sich bei einer Kommunalwahl überlegt, wie sie ihre 80 Stimmen durch Kumulieren und Panaschieren verteilen muss, um den zentralen Anliegen der Flüchtlingshilfe zu entsprechen, handelt ebenfalls kooperativ, in diesem Fall als Beitrag zu einer gemeinsamen, moralisch motivierten, politischen Praxis, ohne dass es eine Abstimmung mit den anderen gibt, die sich ebenfalls dieser gemeinsamen Praxis zugehörig fühlen. Die Abstimmung erfolgt gewissermaßen virtuell.

Kollektive Verantwortung ist eine spezielle Form kooperativer Verantwortung. Politische Verantwortung ist eine spezielle Form kollektiver Verantwortung. Sie ist in unterschiedlichem Maße institutionell verfestigt, beruht auf einer institutionellen Struktur, die kollektives Handeln reguliert. Unabhängig vom Maß an Institutionalisierung tragen die einzelnen Akteure eine individuelle, kooperative Verantwortung.

Es gibt also keinen Ausweg aus der Verantwortlichkeit. Zur *conditio humana*, zur menschlichen Lebensform, die wir über alle Kulturen und Zeiten, sofern wir sie überblicken, teilen, gehört die Fähigkeit, Gründe abzuwägen und entsprechend zu handeln. Wir sind daher für unsere Praxis verantwortlich. Dies gilt individuell, aber auch kollektiv und politisch. Wie unübersichtlich auch immer die Handlungsbedingungen sind, die einzelnen Akteure formen sich über eine kooperative Praxis zu Verantwortungsgemeinschaften, ob sie es wollen oder nicht. Die globale Dimension macht die Reichweiten, die Wirksamkeiten einzelner Aktionen größer und unübersichtlicher, hebt aber menschliche Handlungsverantwortung nicht auf. Die politische, zumal die demokratische Praxis, ist darauf gerichtet, die Gestaltungskraft zu wahren, durch Regelsetzung und Institutionen. Die demokratische Ordnung beruht auf der Idee, dass zwar nicht je individuell, aber kollektiv, durch Verständigung auf bestimmte Entscheidungsverfahren, eine Kontrolle, zumindest der Regeln, möglich ist, die unser Zusammenleben gestalten. Dies gilt lokal, in der Kommune, regional, in der Region, auf nationalstaatlicher Ebene, in der EU und global. Insofern gibt es eine Korrespondenz zwischen globaler politischer Verantwortlichkeit und der kosmopolitischen Perspektive, also der Institutionalisierung von Politik im globalen Maßstab.